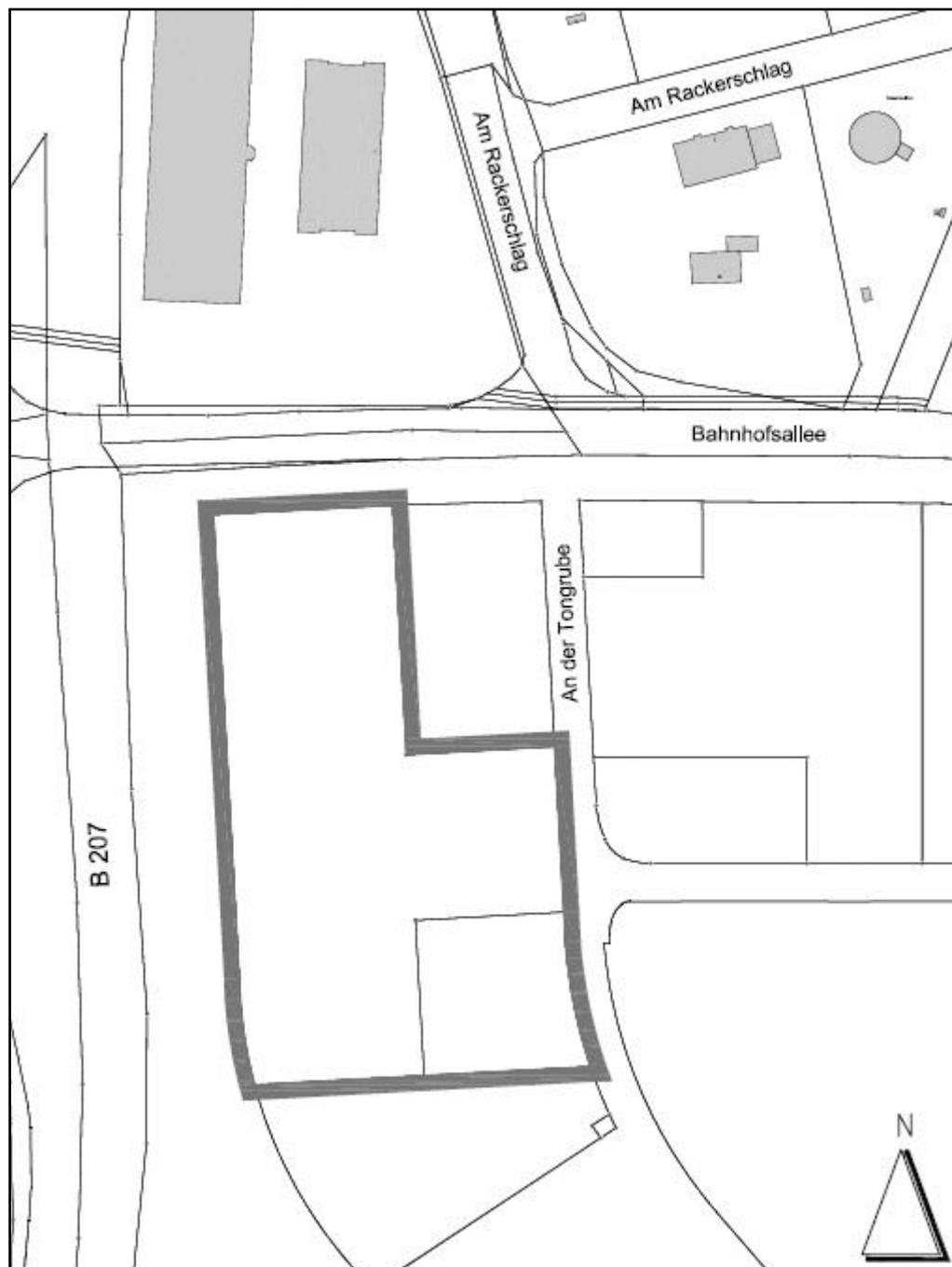


Amtliche Bekanntmachung
Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

Aufstellung
der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Gewerbegebiet Neuvorwerk“ für den Bereich „westlich An der Tongrube“

Übersicht über den Geltungsbereich



Die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg hat in ihrer Sitzung am 17.06.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Gewerbegebiet Neuvorwerk“ für den Bereich „westlich An der Tongrube“ beschlossen. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung von Planungsrecht für die Zulässigkeit und Sicherung eines Gewerbebetriebs des Kfz-Einzelhandels durch Änderung des festgesetzten Gewerbegebietes in ein Sondergebiet. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs.1 BauGB bekannt gemacht.

Alle Interessierten können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus, Unter den Linden, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Zimmer 2.03, während der Sprechzeiten unterrichten. Eine frühzeitige Unterrichtung oder Erörterung im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt. Im weiteren Verfahrensverlauf ist eine öffentliche Auslegung vorgesehen, bei der sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Ratzeburg, 18. Juni 2019

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Siegel

gez. Koech